

NIEDERSCHRIFT BA/0013/2023

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 07.12.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Schulze Temming
Herr Werner Wiesmann
Frau Hanna Hüwe

Vertretung für Herrn
Ralf Flüchter

Herr Christof Peter-Dosch
Frau Maggie Rawe
Herr Thomas Walbaum

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Dr. Christian Köhler
Herr Timo Schulze Brock

Vertretung für Herrn
Antonius von Hebel

Herr Hans Siepert
Herr Christoph Ueding

Vertretung für Herrn
Norbert Hidding

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rose stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Starkregengefahrenkarte für die Stadt Billerbeck

Der Vorsitzende Herr Rose begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kipsieker von der HI Nord Planungsgesellschaft mbH.

Herr Hein nimmt zunächst Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert diese. Im Anschluss informiert Herr Kipsieker anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1 und 2 im Ratsinformationssystem) den Sachverhalt.

Herr Kipsieker betont, dass hinsichtlich des Starkregen-Risikomanagements die Information und Beteiligung Aller (Bürger, Verwaltung, Feuerwehr, Ingenieurbüro) erforderlich ist. Durch verschiedene Maßnahmen: Erhöhung der Lichtschächte, Absenkung einer Straße oder das Vorhalten von Sandsäcken könnten so Schäden bei Starkregeneignissen vermieden werden.

Anhand einer Fließweganalyse beschreibt Herr Kipsieker die gefährdeten Stellen im Stadtgebiet (siehe Folie 18) – z.B. Ostwall /Münsterstraße. Herrn Hein ist wichtig zu erwähnen, dass durch die Sanierung einer Straße ein höherer Abfluss über die Kanalisation erreicht werden kann. Vom Grundsatz her kann die Höhenlage insgesamt im Stadtgefüge allerdings nicht verändert werden kann.

Weiterhin erwähnt Herr Hein, dass die Problematik u.a. an der Ludge-
rstraße / Hörster Straße seit Jahrzehnten bekannt ist und hier die Keller-
abläufe und Lichtschächte entsprechend hochgezogen wurden, so dass
Gefährdungen bei den Gebäuden gering bzw. nicht gegeben sind. Der
Objektschutz ist hier teilweise schon realisiert.

Herr Kipsieker fasst zusammen, dass die Starkregengefahrenkarte relativ wenig Risikopunkte ausweist – dieses sieht in anderen Städten ganz anders aus.

Auf Rückfrage von Frau Rawe hinsichtlich der Josefstraße und den dortigen Gebäuden mit flachen Eingängen entgegnet Herr Hein, dass die Problematik Starkregen in diesem Bereich gelöst werde, wenn die Problematik Weihgarten gelöst worden ist.

Herr Kipsieker schlägt vor, zu den wenigen gefährdeten Punkten Steckbriefe zu erstellen. Dieses bedeutet eine Betrachtung vor Ort mit anschließender Dokumentation. Anschließend sollten im Kontext mit den Bürgern und allen anderen Beteiligten Handlungen ("Was kann ich tun?") erarbeitet werden, wie z.B. die Erhöhung von Treppenstufen, Vorhalten von Absperrdammbalken.

Im Einzelfall, soweit der Kanal entsprechend leistungsfähig ist, können auch zusätzliche Straßeneinläufe helfen, betont Herr Hein. Weitere Maßnahmen könnten beispielsweise die Anpassung der Oberflächen, z.B. im Vorgarten oder um das Haus herum, Hochziehen von Kellerabläufen und Kellerlichtschächten oder Dammbalken vor Haustüren. Wichtig ist sicherzustellen, dass die Rettungsdienste für jeden Bürger erreichbar bleiben. Abschließend erwähnt Herr Hein, dass auch in der Vergangenheit (Aufbau des Baugebietes Oberlau) bereits Beratungen hinsichtlich des Gebäudeschutzes mit den Planern und Bürgern geführt wurden – das Thema ist nicht neu!

Der Vorsitzende Herr Rose hinterfragt die Höhe der noch anfallenden Kosten. Herr Hein entgegnet, dass eine Summe nicht genannt werden könne, da sich konkrete Maßnahmen erst aus den Steckbriefen ergeben.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Starkregengefahren- u. Hinweiskarte wird z. Kts. genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Handlungsempfehlung unter Einbeziehung der HI Nord Planungsgesellschaft aufzustellen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Entwässerungsstudie Weihgarten

Herr Hein nimmt Bezug auf die vorher erläuterte Starkregengefahrenkarte und die Problematik in diesem Zusammenhang mit dem Weihgarten. Das Einzugsgebiet bzw. die Abflüsse müssen genauesten untersucht werden. Voraussetzung für das Geschehen unterhalb An der Welle und Josefstraße ist die Lösung der Regenabläufe im Weihgarten.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Kipsieker die Entwässerungsstudie zum Gebiet Weihgarten. Die Starkregengefahrenkarte hat die Überflutungsgefahr nachgewiesen. Das Einzugsgebiet beträgt ca. 1 qkm (Folie 7 ff).

Festgestellt wurde eine Differenz des Niederschlages zum Wasserstandsereignis in der Donnerschlenke. Eine Fehlersuche ergab, dass sich ein sogenanntes "Schluckloch", in welchem das Regenwasser versickert und sich im unterirdisch klüftigen Kalksandstein verliert - gebildet hat. Dieses hat die Planer auf die Idee gebracht, dieses zu nutzen. Versickerungsversuche in diesem Bereich haben ergeben, dass der Untergrund (sandiger Kies) sehr gut durchlässig ist. Ziel ist es nunmehr oberhalb des Waldes "Schlucklöcher" einzurichten. Aus umwelttechnischer, baulicher und finanzieller Sicht ist die Errichtung sinnvoll.

Die weiteren Maßnahmen beschreibt Herr Kipsieker weiter anhand der Präsentation – zu beachten sind hierbei viele wasserwirtschaftliche Aspekte und die Maßnahmenplanungen durch den Kreis Coesfeld.

Herr Hein berichtet von einer ersten Reflektion - nach einem Gespräch mit dem Kreis Coesfeld - und dem Erfordernis, dass die Verwaltung nachweisen muss, dass das Grundwasser nicht belastet wird. Durch die Retentionsbodenfilter und über die Selbstreinigung des Bodens muss nachgewiesen werden, dass die wesentlichen Verschmutzungsparameter eingehalten werden. Erste Untersuchungen des abfließenden Wassers wurden bereits vorgenommen – Ergebnisse hierzu liegen leider noch nicht vor. Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde und der Gesundheitsbehörde müssen klären, welche Art der Reinigungsleistung benötigt wird.

Auf Rückfrage von Herrn Peter-Dosch, ob saisonal unterschiedliche Proben untersucht werden müssen – entgegnet Herr Hein, dass dieses korrekt sei. Vorgenannte Proben setzen ausreichend Niederschlag voraus.

Darauf fragt Herr Köhler nach, ob bei Verzicht auf die Schlucklöcher die geplante Maßnahme zielführend sei. Herr Kipsieker betont, dass die Nutzung der Schlucklöcher eine Reduzierung der Maßnahme um ca. 50 % bedeute. Die Idee muss besprochen und geprüft werden.

Hinsichtlich der Aufbauten möchte Frau Rawe Angaben zur Pflegeintensität erfahren. Herr Hein führt aus, dass z.B. die Schlucklöcher beobachtet und vielleicht auch geräumt werden müssen. Bei einem Sandfang ist die Reinigung erforderlich. In den tiefer liegenden Bereichen (Anpflanzung durch Schilf und Röhrich) würde sich die Pflege darauf beschränken, eventuell andere Pflanzen, die nicht der Kumulation dienen, zurückzunehmen bzw. zu entfernen.

Herr Hein hebt hervor, dass die Alternative ein riesiger, kostenintensiver Kanal wäre - hier aber ein sehr klüftiger Kalksandstein mit hoher Versickerungsleistung nutzbar wäre – unter der Voraussetzung, dass das Grundwasser nicht verunreinigt wird. Vorteilhaft wäre ebenso, dass das Wasser im Naturhaushalt belassen werden kann. Erforderlich ist das Erreichen eines Planfeststellungsverfahrens.

Seitens der CDU hinterfragt Herr Schulze Temming die Ausschusszuständigkeit und die Kostenbeteiligung der Stadt.

Frau Dirks entgegnet, dass die Beratung im Betriebsausschuss erfolge, da ursprünglich ein Kanalbau geplant war. Richtig ist, dass dieses ein Thema der Stadt ist und eine Erhöhung der Abwassergebühren bislang nicht anstehe.

Herr Hein sieht die Zuständigkeit im Umweltausschuss, da es letztendlich um ein Gewässer handelt. Gleichwohl sieht die weitere Planung Kanalisationsmaßnahmen im Bereich Weihgarten vor.

Für die Fraktion der CDU macht Herr Wiesmann darauf aufmerksam, dass Wasser nicht einfach „verschwindet“. Sind Überlegungen hinsichtlich eines „Wiederhochkommens“ an anderer Stelle angestellt worden. Herr Hein weist darauf hin, dass diese Thematik ein Hydrogeologen un-

tersuchen und beantworten könnte. Dieses wiederum wäre mit enormen Kosten verbunden.

Daraufhin schlägt Frau Hüwe vor, nach einem geeigneten Fördertopf für dieses Pilotprojekt zu suchen. Herr Hein antwortet, dass sich die Stadt um Fördergelder immer bemühe.

Angestrebt wird seitens der Verwaltung – auf Rückfrage von Herrn Siepert – so Herr Hein – einen Planfeststellungsbeschluss in 2024 zu bekommen. Voraussetzung hierfür sind die erforderlichen Untersuchungen der verschiedenen Wasserproben.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Studie werden die weiteren Planungsschritte vorbereitet und beauftragt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Vorlage der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Herr Hein erläutert anhand der Sitzungsvorlage und der vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen diesen Tagesordnungspunkt. Weiterhin teilt Herr Hein mit, dass zwischenzeitlich die Zustimmung der Bezirksregierung erfolgt ist.

Frau Rawe hinterfragt, ob die geplanten Versickerungsbeete in der Straße Am Freibad in weiteren Bereichen Berücksichtigung finden. Herr Hein bejaht dieses und betont, dass eine Prüfung diesbezüglich immer dort, wo es möglich ist, erfolgt.

Danach hinterfragt Herr Rose die geplanten Investitionskosten für den Weihgarten. Herr Hein antwortet, dass diese Summe für die Kanalbaumaßnahme eingestellt ist.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Billerbeck wird beschlossen und der zuständigen Bezirksregierung Münster vorgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2024

Herr Hein nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Herr Köhler nimmt Bezug auf den Stellenplan und hinterfragt, wie der Stand hinsichtlich der Stellenbesetzung aussieht.

Herr Hein entgegnet, dass Bewerbungsgespräche mit geeigneten Bewerbern geführt wurden. Eine Fachkraft für Abwassertechnik wird voraussichtlich ab 01.03.2024 eingestellt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Dem Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.096.849,00 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 Euro festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2024 - 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16. Dezember 2021

Herr Hein nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und die vorab zur Verfügung gestellte Gebührenbedarfsrechnung des Abwasserbetriebes.

Für die Fraktion der SPD betont Herr Köhler die sehr gute Situation sowie den positiven Ausblick und bedankt sich bei Herrn Hein für seine geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.01.2024 0,53 €/m³

Die anliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16. Dezember 2021 wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Urteil des VG Münster zum Kostenersatz nach § 10 KAG

Herr Hein nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Fest steht, dass die Erhebung der Beiträge rechtssicher durch eine Satzung geregelt ist.

Hinweis von Herrn Walbaum: Namensnennung nicht geschwärzt!!

Herr Hein betont, dass die Gerichtsverhandlung ebenso öffentlich und das Urteil sicherlich auch beim VG einsehbar ist.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

7. Mitteilungen

7.1. Druckrohrleitung Hamern / Gantweg

Herr Hein nimmt Bezug auf die Mitteilungsvorlage und erläutert den Sachstand.

7.2. Genehmigung Windkraftanlage / Info zur PV-Anlage

Herr Hein teilt mit, dass nunmehr die Genehmigung für die Errichtung der Kleinkraftwindanlage vorliegt. Die Anlage wird konzipiert und die Bestellvorgänge werden jetzt ausgelöst. Ziel ist die Errichtung im Sommer 2024.

Des Weiteren berichtet Herr Hein über die errichtete PV-Anlage. Hierzu wird der Speicher in den nächsten 2-3 Wochen geliefert, so dass ein Abschluss der Baumaßnahme Ende Februar angestrebt wird.

7.3. Stellenbesetzung Kläranlage

Mit Bezug auf die vorherigen Ausführungen teilt Herr Hein mit, dass die Stelle voraussichtlich ab 01.03.2024 besetzt werden kann.

8. Anfragen

8.1. Studie Weihgarten - Herr Rose

Nochmal Bezug nehmend auf den TOP 2 dieser Sitzung hinterfragt Herr Rose, ob mit dem Kanalbau am Weihgarten gewartet werden soll oder sollen die Maßnahmen parallel stattfinden. Herr Hein entgegnet, dass die Kanalbaumaßnahme erst erfolgen kann, wenn im oberen Bereich eine Planfeststellung erfolgt und feststeht, dass der Kanal hydraulisch keine weiteren Mengen mehr aufnehmen muss. Allerdings sind auch Planungen auf den privaten Grundstücken vor zu sehen und mit den Eigentümern abzustimmen. Insofern sollen frühzeitig die Planungen im Entwurf aufgestellt und abgestimmt werden.